

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 5

Artikel: Der ausserordentliche schweizerische Gewerkschaftskongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 o o o o o o o o Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: c
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o

INHALT:

1. Der ausserordentliche schweizerische Gewerkschaftskongress	Seite 39
2. Zum Problem der Arbeitsbeschaffung	40
3. Der Achtstundentag	41
4. Aus schweizerischen Verbänden	42
5. Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung	43
6. Sozialpolitik	44

7. Genossenschaftsbewegung	Seite 45
8. Notizen	45
9. Ausland	45
10. Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss	46
11. Der Landesstreit vor Kriegsgericht	46
12. Literatur	46

Der ausserordentliche schweizerische Gewerkschaftskongress.

Der Gewerkschaftskongress vom 7., 8. und 9. Sept. 1917 in Bern stand unter dem Eindruck des Krieges und der Kriegswirkungen. Die dort behandelten Geschäfte bezeichneten in der Hauptsache die Konsolidierung der inneren organisatorischen Verhältnisse. Zugleich versuchte man, sich in der durch die Kriegslage geschaffenen Situation zu orientieren. Eine Fülle von neuen Fragen war aufgetaucht, in die es einzudringen galt, ohne dass sich deren weitere Entwicklung schon mit Sicherheit abschätzen liess.

Seither folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Am bedeutsamsten für die Schweiz war der Umschwung in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn. Mit dem Sturz der alten Regierungsformen wurde die Bahn auch für die Realisierung der wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter frei. Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages war eine der ersten Taten der Revolutionsregierungen. Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher Zähigkeit sich gerade die deutsche Grossindustrie seit Jahrzehnten dieser Forderung widersetzt, sekundiert von den Unternehmern des ganzen Kontinents und nicht zuletzt der Schweiz, wird man die Bedeutung dieser Tatsache nicht gering einschätzen.

Ihren Ausdruck fand dieser Umschwung auch in den Beschlüssen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 5. bis 9. Februar 1919 in Bern. Während noch im Oktober 1917 ein allmählicher Abbau der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden pro Tag gefordert wurde, stellte sich die Konferenz auf den Boden des Achtstundentages oder der 48stundenwoche ohne Uebergangsperiode. In der Folge setzte in allen Ländern eine lebhafte Bewegung für die Durchsetzung dieser Forderung ein.

Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes beschloss die Anhandnahme von Unterhandlungen mit den Unternehmerverbänden, die Abhaltung von Demonstrationen in allen Teilen des Landes und die Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses, um die Achtstundenbewegung planmäßig und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zum Ziel zu führen.

Die Beteiligung am Kongress zeigte, wie in allen Kreisen der Arbeiterschaft die Achtstundenbewegung zum Brennpunkt geworden ist, um den sich alles konzentriert. Neben den Vertretern des Bundeskomitees, des Ausschusses und der Arbeiterunionen waren 191 Delegierte anwesend.

An das Referat über die Einführung der 48stundenwoche in der Schweiz, in dem die bisherige Entwicklung der Bewegung geschildert und über das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen berichtet wurde, setzte eine sechsständige Redeschlacht ein, in der der Unwillen über das mangelnde Entgegenkommen der Unternehmergruppen oft drastisch zum Ausdruck kam. Wohl anerkennt man, dass in den Zugeständnissen mancher Unternehmerverbände eine Abkehr von der bisherigen Haltung zu verzeichnen ist, dass sich einzelne Unternehmer sogar dazu verstanden haben, die 48stundenwoche auf 1. Mai bedingungslos einzuführen. Dagegen empfindet man es um so peinlicher, dass viele Unternehmerverbände immer noch kein Verständnis dafür haben, dass die Zeit der Zukunftswechsel und der leeren Versprechungen vorbei ist. In der Frage der 48stundenwoche kann es keinen Aufschub mehr geben; das war der Niederschlag aller Referate der Tagung. Wenn die Unternehmer und Behörden dem Lande schwere Kämpfe ersparen wollen, müssen sie sich so schnell wie möglich und ohne Vorbehalt für die 48stundenwoche erklären. Das war der Tenor aller Ausführungen. In der gefassten Resolution ist das auch in aller Deutlichkeit gesagt. Ebenso ist dort gesagt, dass man sich mit einer Behandlung pro forma in der Bundesversammlung nicht zufrieden geben kann. Mögen der Bundesrat und alle Mitglieder der Bundesversammlung der Auffassung sein, die Erledigung des Entwurfes über die Festlegung der 48stundenwoche in der Junisession sei unmöglich, die Arbeiterschaft sagt, es muss möglich gemacht werden. Die absterbende Bundesversammlung darf nicht auseinandergehen, ohne diese Rechnung beglichen zu haben. Wir sind mitten im Kampf. Vom Verhalten der Unternehmer und der Behörden wird es abhängen, ob er friedlich ausgefochten wird oder ob auch die Schweizer Arbeiter zum letzten Kampfmittel — der Arbeitsverweigerung — greifen müssen.

In der Stellungnahme zur zweiten wichtigen Frage, zu der sich der Kongress auszusprechen hatte, der Beischickung der Internationalen Gewerkschaftskonferenz, gingen die Ansichten auseinander. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat während der Kriegszeit alles versucht, um die Gegensätze auszugleichen und die Differenzen zwischen den verschiedenen Ländern zu beheben. Er hat die Konferenz vom Oktober 1917 organisiert und an der Durchführung der Konferenz vom Februar 1919 wesentlich mitgewirkt. Er darf mit Genugtuung konstatieren, dass er das Vertrauen der Glieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes besitzt. Durch die Stellungnahme vieler Organisationen zum Kriege im Sinne einer nationalen Orientierung und durch die gleichzeitige Links-

orientierung anderer Gruppen und Länder sind auch bei den Schweizer Gewerkschaften Zweifel an der Möglichkeit einer ferneren erspiesslichen Zusammenarbeit aller dieser Gruppen in einer Gewerkschaftsinternationale laut geworden. Der Antrag, die Teilnahme an einer Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes abzulehnen oder ihr nur zuzustimmen, wenn auch die Russen erscheinen, fand daher eifrige Befürworter. Demgegenüber wurde geltend gemacht, dass allgemein der Wille bestehe, die Russen so gut wie andere Gruppen zuzulassen, und dass die Möglichkeit der Reise gegeben werden müsse, dass aber anderseits der Internationale Gewerkschaftsbund keine politische, sondern eine gewerkschaftliche Organisation sei und man keine der vertretenen Gruppen auf ein bestimmtes politisches Programm verpflichten könne. Schon vor dem Krieg habe man die syndikalistischen Franzosen, die liberalen Engländer und die parteilosen Amerikaner anerkannt. Die Beteiligung wurde mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Desgleichen wurde beschlossen, den Antrag der Verlegung des Sitzes des I. G. B. in ein neutrales Land zu erneuern.

Die Arbeitslosenfrage beschäftigte den Kongress als aktuelle Tagesfrage ebenfalls. Das Bundeskomitee war in der Lage nachzuweisen, dass es dieser Frage seit Jahren alle Aufmerksamkeit geschenkt und rechtzeitig Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert hat. Alle diese Bestrebungen stiessen auf grosse Hindernisse. Insbesondere die Forderung der rechtzeitigen Arbeitsbeschaffung wurde viel zu spät berücksichtigt. Bei der Organisation der Unterstützung der Arbeitslosen wurde nach Kräften auf eine zweckmässige Erledigung hingewirkt. Nicht immer mit vollem Erfolg, aber doch mit besserer Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter als das früher der Fall war. Ein neues Moment kam in das Bild mit dem Waffenstillstand. Einerseits Arbeitslosigkeit im Lande, anderseits Andrang von Wehrmännern, die zu ihren Familien zurück wollten. Grundsätzlich wurde die Forderung erhoben und vom Kongress in einer Resolution unterstrichen, dass die Einreise allen Wehrmännern gestattet werden müsse, die in der Schweiz vor dem Krieg ihren Wohnsitz hatten und deren Angehörige im Lande sind. Es sollen aber Massnahmen getroffen werden, dass sie nicht zu schlechtern Arbeitsbedingungen arbeiten als die einheimischen Arbeiter.

In gleicher Weise nahm der Kongress dagegen Stellung, dass der Bundesrat versucht, Refraktäre und Deserteure, die zum Teil schon seit Jahrzehnten im Lande sind, abzuschieben, weil «der Grund für ihre Anwesenheit in der Schweiz nun dahingefallen sei».

Zum Schlusse sollten auch die Fragen der Uebergangswirtschaft und der Sozialisierung behandelt werden. Auch diese sind ausserordentlich aktuell und drängen nach einer Lösung. Selbstredend kann diese Lösung nicht von einer oberflächlichen Kongressbehandlung erwartet werden. Diese hätte aber in hohem Masse abklärend wirken können. Die Zeit erlaubte ein näheres Eintreten indes nicht mehr. So markierte man die Stellung des Kongresses zu der Haltung des Bundesrates den Postulaten zur Uebergangswirtschaft gegenüber durch Annahme der folgenden Resolution:

«Der ausserordentliche schweizerische Gewerkschaftskongress vom 12./13. April 1919 in Olten stellt fest, dass die Postulate zur Uebergangswirtschaft, wie sie vom Gewerkschaftsbund am 9. Juli 1918 dem Bundesrat unterbreitet wurden, nicht die Würdigung erfahren haben, die die Arbeiterschaft verlangen durfte. Abgesehen davon, dass die Frage der Arbeitslosenfürsorge unbefriedigend gelöst ist, wurde insbesondere das Problem der Arbeitsbeschaffung zu spät in Angriff genommen.

Die Verantwortung für diese Versäumnisse, die sich heute rächen, fällt neben dem Bundesrat der Bundesversammlung zu, die sich in jeder Richtung als unfähig,

kleinlich und jedes guten Willens bar, der Arbeiterschaft zu helfen, erwiesen hat.

Dagegen haben die Behörden ihre starke Hand da nicht gezeigt, wo der Arbeiterschaft die notwendigsten Lebensmittel im Preise unaufhörlich hinaufgetrieben wurden.

Der Kongress begrüßt den Abgang dieses Parlamentes und appelliert an die Arbeiterschaft, in die neue Bundesversammlung Männer zu entsenden, die den Interessen des arbeitenden Volkes nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten Geltung verschaffen.»

Zum Studium der Sozialisierungsprobleme soll das Bundeskomitee eine spezielle Kommission einsetzen, die eventuell in Verbindung mit andern Korporationen die nötigen Untersuchungen veranstalten und eventuell Vorschläge zur praktischen Durchführung machen soll.

Mit Annahme von Resolutionen über die Mitarbeit der Frauen, die Handelsbeziehungen zu Russland, die 48stundenwoche für die Verkäuferinnen der Genossenschaften, gegen die Milchpreiserhöhung und gegen die Militärjustiz waren die Geschäfte erledigt.

Der Kongress war ein solcher der Tat und der Entschlussfähigkeit. Er hatte es leichter als sein Vorgänger von 1917, der in eine Zeit fiel, da Altes im Absterben war, ohne dass sich das Neue schon bestimmten liess. Damals demonstrierte man für den Achtstundentag, aber mit platonischer Liebe und ohne den rechten Glauben an die nahe Erfüllung. *Die Zeit war noch nicht gekommen.* Heute dagegen überflutet die Bewegung die Dämme alter Vorurteile mit elementarer Gewalt. So wie die Dinge liegen, kann es für die Unternehmer nichts mehr anderes geben, als die 48stundenwoche so rasch wie möglich einzuführen. Es gibt kein Wenn und Aber mehr, sondern nur noch ein Muss. Die Arbeiterschaft ist erwacht aus ihrer Gleichgültigkeit und ihrem Fatalismus. Sie hat ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben erkannt und beginnt die alten Sklavenketten zu sprengen.

Der Kongress bezeichnet den Beginn einer neuen Periode in der Gewerkschaftsbewegung. Mit der Alleinherrschaft der Unternehmer ist es vorbei. Wir haben die erste grosse Bresche geschlagen mit dem Kampf um die 48stundenwoche. Die nächsten Positionen, die errungen werden müssen, sind aber nicht weniger bedeutsam — Mitspracherecht, Arbeitsgemeinschaft — Sozialisierung.



Zum Problem der Arbeitsbeschaffung.

Die beste Arbeitslosenunterstützung ist die Arbeitsbeschaffung. Darüber gibt es keinen Streit. Es ist allerdings nicht gleichgültig, wie die Arbeit beschaffen ist. Die sogenannte Notstandsarbeit, die im allgemeinen in Meliorationen, Strassenbau und ähnlichen groben Arbeiten besteht, wird ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Arbeitslosen in der Hauptsache den Baugewerben entstammen, wenn es sich um Maurer und Erdarbeiter handelt. Ist das nicht der Fall, so verdient die Notstandsarbeit diesen Namen doppelt. Sie ist nicht nur eine Arbeit, die man normalerweise nicht in Angriff genommen hätte, wenn sie an und für sich auch ganz nützlich ist, sie ist auch unwirtschaftlich, weil man von einem Schneider oder von einem Mechaniker nicht verlangen kann, dass er ein guter Erdarbeiter sei. So erhellt ohne weiteres, dass bei der Arbeitsbeschaffung der volkswirtschaftliche Nutzen und die Eignung der Arbeitslosen massgebend sein müssen.

Da liegen nun die Verhältnisse gegenwärtig insoweit ausserordentlich günstig, als die Krise keine solche der Ueberproduktion ist. Im Gegenteil. Die Menschheit hat in vier Jahren von den Vorräten der Vorkriegszeit gezezrt und während dieser Zeit sonst ausschliesslich den